



**Markus Dufner**  
Geschäftsführer

## **Rede bei der Hauptversammlung der K+S AG am 13. Mai 2009**

Sehr geehrter Herr Dr. Bethke und Mitglieder des Aufsichtsrats!  
Sehr geehrter Herr Steiner und Mitglieder des Vorstands!  
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Mein Name ist Markus Dufner. Ich bin Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und freue mich, zum ersten Mal bei der Hauptversammlung der K+S AG dabei zu sein.  
Die Kritischen Aktionäre vertreten 30 Mitgliedsorganisationen sowie eine größere Zahl von Bürgerinitiativen, die sich für Umweltschutz, soziale Rechte und Frieden einsetzen. Rund 5000 Kleinaktionäre übertragen dem Dachverband Jahr für Jahr ihre Stimmrechte.

### **K+S und die Versalzung der Werra**

Meine Damen und Herren,  
ich bin in den vergangenen Monaten wiederholt von Aktionären auf die Versalzung der Werra angesprochen worden. Erst gestern erreichte mich eine Email mit folgendem Inhalt:

„Kaum eine Firma kümmert sich um die Umwelt. Jede muß von außen angestoßen werden! Zum Glück wachen langsam einige Menschen auf.“

Deshalb bin ich zu Ihnen nach Kassel gekommen. Ich möchte K+S anstoßen, sich endlich um die Umwelt zu kümmern. Reduzieren Sie die Salzeinleitung in die Werra. Sie kennen die wissenschaftlichen Gutachten. Die hohe Salzkonzentration im Fluss ist die Hauptursache für das Artensterben.

Dies ist ein Grund, warum der Dachverband der Kritischen Aktionäre den Antrag gestellt hat, den Vorstand von K+S nicht zu entlasten. Die Geschäftspolitik von K+S – unseres Unternehmens! – fügt der Umwelt großen Schaden zu. Das darf nicht sein.

Herr Steiner und Vorstandskollegen, vielen Dank, dass Sie zu unserem Antrag

bereits eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Sie schreiben:

„Für uns bei K+S gehören wirtschaftlich verantwortliches Handeln, die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung untrennbar zusammen.“

Dann beschreiben Sie Ihr „umfangreiches Maßnahmenpaket“, das Sie im Oktober 2008 „zur weiteren Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser beschlossen“ haben.

Bezeichnend ist der letzte Satz Ihrer Stellungnahme:

„Wir gehen damit [ *gemeint ist das Maßnahmenpaket* ] aber auch an die Grenzen des aus heutiger Sicht technisch Machbaren und wirtschaftlich Vertretbaren.“

Meine Damen und Herren, für diese Geschäftspolitik von Herrn Steiner zahlen wir einen hohen Preis. Wollen wir das?

Ich bin heute nach Kassel gekommen, um all jenen, die das nicht wollen, den Rücken zu stärken.

Erlauben Sie mir nun ein paar Ausführungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex – genauer gesagt zum Verhältnis der K+S zu diesem Kodex.

## **Die K+S AG und der Deutsche Corporate Governance Kodex**

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte [Regierungskommission](#) hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Kodex besitzt über die [Entsprechenserklärung](#) gemäß § 161 AktG eine *gesetzliche* Grundlage (in Kraft getreten am 26.07.2002).

Mit dem Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Kodex adressiert alle wesentlichen – vor allem internationalen – Kritikpunkte an der deutschen Unternehmensverfassung, nämlich

- mangelhafte Ausrichtung auf Aktionärsinteressen;
- die duale Unternehmensverfassung mit Vorstand und Aufsichtsrat;
- mangelnde Transparenz deutscher Unternehmensführung;
- mangelnde Unabhängigkeit deutscher Aufsichtsräte;
- eingeschränkte Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich bin bestimmt noch kein intimer Kenner der K+S AG. Allerdings musste ich zu meinem Bedauern schnell erkennen, dass K+S mit vielen Empfehlungen des Kodex auf Kriegsfuß steht.

## **[Direkter Wechsel von Dr. Ralf Bethke von Vorstandsspitze in den Aufsichtsrat]**

Herr Dr. Bethke, Sie haben die K+S AG 16 Jahre lang geführt. Am 1. Juli 2007 beendeten Sie Ihre Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der K+S AG und wechselten *direkt* in den Aufsichtsrat der K+S AG. Seit Mai 2008 sind Sie *Vorsitzender* dieses Kontroll-Gremiums.

Was sagt der Deutsche Corporate Governance Kodex dazu?

Unter „5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats“ lesen wir:

[5.1.1] Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Herr Dr. Bethke, fühlen Sie sich unabhängig genug, die Arbeit von Herrn Steiner zu überwachen? Er war sieben Jahre lang Ihr Vorstandskollege.

Des weiteren empfiehlt der Corporate Governance Kodex:

[5.4.4] Der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses soll nicht die Regel sein. Eine entsprechende Absicht soll der Hauptversammlung besonders begründet werden.

Also bitte, was sind die besonderen Gründe für den Wechsel von Herrn Dr. Bethke in den Aufsichtsrat?

Herr Dr. Bethke, zumindest eine Cooling-off-Periode – also eine Abkühlzeit – von mindestens zwei Jahren wäre wünschenswert gewesen.

Und noch ein Verstoß gegen den Corporate Governance Kodex:

[5.1.2] ... Bei Erstbestellungen [von Aufsichtsratsmitgliedern] sollte die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Ihr Mandat, Herr Bethke, endet im Jahr 2012, also nach fünf Jahren.

Die Liste ist noch nicht zu Ende. Es gibt leider noch weitere wichtige Anregungen des Corporate Governance Kodex, die K+S nach eigenen Angaben nicht umsetzt:

Zur vorgeschlagenen **Übertragung der Hauptversammlung im Internet** meinen Sie:

„Die Hauptversammlung wird bislang nicht im Internet übertragen (Kodex Ziffer 2.3.4). Wir haben ein derartiges Interesse noch nicht feststellen können, werden diese Entscheidung jedoch regelmäßig überprüfen.“

Herr Steiner, ich melde hiermit seitens der Aktionäre, die dem Dachverband der Kritischen Aktionäre ihr Stimmrecht übertragen haben, das Interesse an einer Übertragung der Hauptversammlung im Internet an. Ich könnte mir vorstellen, dass

auch eine Reihe der K+S-Anteilseigner aus Russland, USA, Kanada und Großbritannien an einer Internet-Übertragung künftiger Hauptversammlung interessiert wären. Bitte sagen Sie mir doch, wann Sie Ihre diesbezügliche Entscheidung zu überprüfen gedenken.

Zu **Höchstgrenzen für Abfindungszahlungen** schreiben Sie:

„Über die Übernahme der Anregung, beim Abschluss von Vorstandsverträgen Höchstgrenzen für Abfindungszahlungen zu vereinbaren (Kodex Ziffer 4.2.3), wird entschieden, sobald der Neuabschluss eines Vorstandsvertrages ansteht.“

In seinem Forderungskatalog „Spielregeln für Global Players“ verlangt der Dachverband der Kritischen Aktionäre generell ein **Verbot des „Goldenen Handschlags“** (Spielregeln, Frage 5)

Vorstände, die ihrem Unternehmen nachweislich geschadet haben, wurden in der Vergangenheit häufig per „Goldenem Handschlag“ verabschiedet.

Verzichtet unser Unternehmen in Zukunft auf diese Praxis?

Wie sieht die Vertragslaufzeit derzeit für Vorstandsmitglieder und direkt an Vorstandsmitglieder berichtende Topmanager aus?

Welche Leistungen seitens des Unternehmens fallen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung an, ausschließlich fixe oder auch variable Gehaltsbestandteile? Befürwortet die Verwaltung den Vorschlag, mit Topmanagern keine befristeten Verträge mehr abzuschließen, sondern Verträge mit maximal einjähriger Kündigungsfrist, so dass bei Vertragsbeendigung maximal noch ein Jahresgehalt seitens des Unternehmens zu leisten ist?

Erläutern Sie die Gründe, warum sich das Unternehmen nicht an die Empfehlung eines Abfindungs-Caps gemäß Corporate Governance Kodex hält.

Eine weitere „Spielregel“ aus unserem Forderungskatalog: **Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften sollen begrenzt werden** (Spielregeln, Frage 4).

Die Vorstandsgehälter in manchen Unternehmen betragen mehr als das Hundertfache der Durchschnittslöhne. Angesichts der Finanzmarktkrise muss es geradezu obszön wirken, wenn die Einkommensschere derart weit auseinanderklafft. Daher meine Frage: Ist der Vorstand von K+S bereit, das Gehalt eines Vorstands inclusive Boni auf das 20-fache des Lohns eines durchschnittlichen Beschäftigten im Unternehmen zu begrenzen?

Zur **Aufsichtsratsvergütung und langfristigem Unternehmenserfolg** hat die K+S AG festgelegt:

„Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile (Kodex Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 2). Der variable Teil der Aufsichtsratsvergütung ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2001 an die Höhe der Dividende geknüpft, wie dies von einer großen Zahl börsennotierter Gesellschaften ebenfalls praktiziert wird. Wir werden die Vor- und Nachteile, die jedes System hat, abwägen und gegebenenfalls der Hauptversammlung einen Vorschlag machen.“

Meine Frage dazu: Welche Vorteile sehen Sie darin, dass die Vergütung des Aufsichtsrats keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile enthält?

Bitte machen Sie uns hier und heute Vorschläge zu einer Reform der Aufsichtsratsvergütung.

Und noch eine Spielregel: **Vorstände sollen persönlich haften** (Spielregeln, Frage 6).

Bisher waren Vorstände, die durch grob fahrlässiges Verhalten ihrem Unternehmen schaden, zwar schadensersatzpflichtig. Doch in der Praxis haben die Unternehmen die Regressversicherungen (D&O-Versicherungen) für ihre Vorstände bezahlt. Ist K+S bereit, zukünftig eine solche Leistung nicht mehr zu erbringen und auf einem angemessenen Selbstbehalt in Höhe von zwei Jahresgehältern zu bestehen?

Neben den Interessen von Shareholdern – also der Aktionäre eines Unternehmens – sieht der Dachverband auch **berechtigte Interessen anderer Gruppen – der sogenannten Stakeholder** (Spielregeln, Frage 7):

Dazu zählen wir Kunden, Zulieferer, Arbeiter und Angestellten, die den Gewinn eines Unternehmens erwirtschaften, und alle, die von den Auswirkungen der Produktion betroffen sind.

Die Commerzbank hat im Rahmen der Übernahme der Dresdner Bank Kundenbeiräte eingeführt. Fördert K+S Bestrebungen, die Positionen verschiedener Stakeholder stärker in Entscheidungen mit einzubeziehen?

Ist unser Unternehmen bereit, Gremien einzurichten, in denen Stakeholder ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können?

Oder können beim Runden Tisch bereits die Interessen unterschiedlicher Stakeholder zum Ausdruck gebracht werden? Wenn ja: welche Interessen?

Nun komme ich zum Thema Whistleblowing. Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweise auf illegales Handeln, Korruption und sonstiges Fehlverhalten in ihrem Unternehmen geben.

Der Dachverband fordert **umfassende Regelungen zum Schutz von Whistleblowern** (Spielregeln, Frage 8).

Gibt es bei K+S spezielle Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz?

In wieweit genügt deren Ausgestaltung international anerkannter „Best Practice“ wie sie sich z.B. im Code of practice „Whistleblowing arrangements“ (PAS 1998:2008) der British Standards Institution widerspiegelt?

**[Konflikt zwischen öffentlichen, Aktionärs- und Vorstandsinteressen,**  
Spielregeln, Frage 9]

Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird?

Auch dann, wenn es dabei um den Schutz von langfristigen Aktionärsinteressen oder öffentlichen Interessen geht und hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?

**[Informationspolitik zum Whistleblowing, Spielregeln, Frage 10]**

Erläutern Sie bitte die gegenwärtige Informationspolitik unseres Unternehmens bezüglich tatsächlich vorkommender Fälle von Whistleblowing.

Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikovorsorge und Compliance. Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?

Vielen Dank für Ihre Geduld.